

Reglement über die Nutzung der Swisslex Datenbank durch Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 20. November 2008

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bern

gestützt auf Art. 44 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität¹, Art. 78 und 95 des Universitätsstatuts vom 17. Dezember 1997², sowie Art. 12 lit. f des Reglements über die Organisation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 25.09.2008

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1: Zweck des Reglements

Das Reglement regelt die Nutzung der Datenbank "Swisslex" (Anbieter) durch Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

Art. 2: Nutzung der Datenbank „Swisslex“

Die Benützung ist zulässig zur Datenabfrage für die wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses bzw. eines Lehrauftrages an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern.

Die Datenabfrage beim Anbieter erfolgt aufgrund der zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern und "Swisslex" vereinbarten Bedingungen. Die vertraglich festgelegte virtuelle Kreditlimite beträgt für jeden Nutzer 1'200 Franken pro Monat.

II. Zulassung zur Nutzung und Benützungsordnung

Art. 3: Nutzungsberechtigte

Nutzungsberechtigt sind ausschliesslich Angehörige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern, d.h. alle Dozentinnen und Dozenten sowie Angehörige des Mittelbaus (Nutzer).

Den Nutzern wird an der Juristischen Forschungsbibliothek (JFB) auf Antrag ein Benutzername sowie ein Passwort zugeteilt. Für die Migration der Benutzernamen sowie der Passwörter ist die Juristische Bibliothek (JBB) verantwortlich. Die Zuteilung erfolgt, nachdem der Nutzer sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen gemäss diesem Reglement per Unterschrift bestätigt hat.

Art. 4: Zugangsberechtigung

Die Zugangsberechtigung wird anhand technischer Hilfsmittel überprüft. Nutzer innerhalb des Universitätsnetzes loggen sich unter Einbezug der IP-Adresse mit Benutzer-ID und Passwort ein. Nutzer ausserhalb des Universitätsnetzes benötigen zusätzlich zu Benutzer-ID und Passwort ein VPN (Virtual Private Network, WebVPN bzw. VPN-Client der Universität Bern).

Art. 5: Benützungsdauer

Die Benützungsdauer ist an das Anstellungsverhältnis bzw. an die Dauer des Lehrauftrages an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern gebunden. Mit endgültiger Beendigung des Angestelltenverhältnisses bzw. Lehrauftrages entfällt automatisch die Nutzungsberechtigung. Die Beendigung des Angestelltenverhältnisses bzw. Lehrauftrages ist unverzüglich der Juristischen Forschungsbibliothek (JFB) mitzuteilen.

Lehrbeauftragte, welche regelmässig jedes zweite Semester einen Lehrauftrag erhalten, sind auch in den dazwischen liegenden Semestern Nutzungsberechtigt.

Wird der Vertrag mit dem Anbieter gekündigt, fällt die Nutzungsberechtigung mit Ablauf der Kündigungsfrist dahin.

Art. 6: Verlust der Zugangsinformationen

Vergisst der Nutzer die Zugangsinformationen, ist die Benutzung bei der der Juristischen Forschungsbibliothek (JFB) neu zu beantragen.

Art. 7: Weitergabe der Zugangsinformationen

Der Nutzer darf seine Zugangsinformationen ausschliesslich selbst benützen. Die Weitergabe der Zugangsinformationen an Dritte ist verboten.

Art. 8: Unerlaubte Benützung

Abfragen für aussenstehende Dritte sind unzulässig. Ebenso ist die Datenabfrage zur kommerziellen Nutzung verboten.

III. Finanzierung

Art. 9: Gebühren

Die Datenbank "Swisslex" kann von den Nutzungsberechtigten unentgeltlich abgefragt werden.

IV. Missbräuche

Art. 10: Missbräuche im Allgemeinen

Missbräuche werden disziplinarisch geahndet. Auf die Möglichkeit der Strafverfolgung wird hingewiesen.

Die Zugangsinformationen des verantwortlichen Nutzers werden bei Missbrauch deaktiviert.

Art. 11: Finanzielle Auswirkungen

Wird die Universität Bern aus der Verletzung dieser Benützungsordnung finanziell belangt, wird auf den verantwortlichen Nutzer Regress genommen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 12: Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Fakultätssitzung vom 20.11.2008 verabschiedet und tritt per 01.12.2008 in Kraft.

Bern, den 20. November 2008

Im Namen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Der Dekan:

Prof. Dr. Günter Heine

¹ BSG 436.11

² BSG 436.111.2; BAG 98-11